

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/1697
	Verantwortlich:	Thomas Bantel
	Geschäftszeichen:	131.24

Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Rheinau

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	20.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat möge über die Neufassung der Satzung beschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Nein	X	Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit	Nein	X	Ja	Höhe:	15.110 €
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich	Nein	X	Ja	Höhe:	12.110 €
Folgekosten	Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Es entstehen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 12.110 €.

Sachverhalt und Erläuterungen:

Nach einer umfangreichen Neufassung der Satzung im Jahre 2014 aufgrund der Änderung des Feuerwehrgesetzes und einer im Jahre 2019 vollzogenen Änderung hinsichtlich der Zusammenlegung zweier Abteilungen bringt die Stadtverwaltung eine Neufassung der Satzung ein. Hintergrund der Änderung ist lediglich eine Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkameraden. Die Anpassung empfindet die Stadtverwaltung aufgrund des hohen Aufwandes der ehrenamtlich Tätigen als angebracht. Redaktionelle Änderungen stehen derzeit nicht an.

Eine Arbeitsgruppe aus Städte- und Gemeindetag sowie des Landesfeuerwehrverbandes hat zuletzt 2019 Orientierungswerte zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige erarbeitet.

Diese bilden die Grundlage der Überlegungen zu einer Änderung der städtischen Satzung. Wie ersichtlich war die Stadt Rheinau bisher und agiert auch weiter moderat im Vergleich zu empfohlenen Sätzen.

1. Erhöhung der Entschädigungssätze

Die Parteien einigten sich, keine Mindestsätze vorzugeben, sondern vielmehr einen Entscheidungskorridor abzubilden. Bei den Empfehlungen war es wichtig, dass die Entschädigungssätze innerhalb des Korridors aufgrund den örtlichen bzw. regionalen Verhältnissen durch die Kommunen individuell ausgestaltet werden können.

In Anlage 1 sind die bisherigen Entschädigungssätze, die Empfehlungen der Arbeitsgruppe sowie der Vorschlag der Verwaltung, welcher in Abstimmung mit dem beiden Kommandanten der Gesamtwehr der Feuerwehr getroffen wurden, dargestellt.

Diese Sätze bewirken einen Mehraufwand von 7.110 €. Im Haushalt 2024 wurden die Erhöhungen vorsorglich geschätzt und mit ca. 3.000 € bepreist, was nunmehr eine überplanmäßige Ausgabe von 4.010 € mit sich bringt.

2. Anpassung der Stundensätze/Abrechnungsart

Weiter wurden Änderungen bei den Stundensätzen vorgenommen. In den Paragraphen

- § 3 Abs. 1 (bisher 7,50 €)
- § 5, (bisher 9,00 €)
- §7 (bisher 10,00 €)

wurden die Sätze auf jeweils 13 € (Vergleich zu Mindestlohn) ähnlich angepasst wie in der Ehrenamtlichen Entschädigungssatzung der Stadt Rheinau.

Zudem schlagen Verwaltung und Feuerwehr vor, die bisherige pauschale Abrechnung der Einsätze von 15 €/Einsatz ebenfalls stundenweise zu vergüten (§ 1 Abs. 3).

Die finanziellen Mehrbelastungen hierfür können lediglich geschätzt werden und werden mit ca. 8.000 € beziffert.

Anlagen:

Anlage 1 - Veraenderungen

Anlage 2-FFW-Entschädigungssatzung Satzung NEU

Anlage 3-FFW-Entschädigungssatzung ALT-Stand 31.07.2019